

32-4354.2-1/08

**Planfeststellung für den Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach;
B 469 / St 2310 / St 2441**

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nr. 32-4354.2-1/08

Die Regierung von Unterfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.2015, Nr. 32-4354.2-1/08, den Plan für den Umbau der Anschlussstelle Kleinheubach (B 469 / St 2310 / St 2441) festgestellt. Zentrales Element der umgebauten Anschlussstelle ist ein fünfarmiger zweistreifiger Kreisverkehrsplatz mit 106 m Durchmesser. Für die Fahrbeziehung Großheubach - Amorbach ist ein sog. Underfly vorgesehen (Unterführung unter dem Kreisverkehr). Außerdem wird die Bundesstraße B 469 Richtung Aschaffenburg auf einer Länge von rund 640 m um eine zusätzliche Fahrspur ergänzt. Fußgänger und Radfahrer werden über ein eigenes Geh- und Radwegenetz sicher geführt werden.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c Sätze 1 und 3 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, den 19.01.2016
Regierung von Unterfranken

Norbert Böhm

Abteilungsleiter